

2004/28.8.90

209/29.8.90 (H)

Bezirksverwaltungsbehörde

Regierungsbevollmächtigter für den Bezirk Dresden

Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer 2, Dresden, 8060

Ministerpräsident der DDR
Herrn Lothar de Maiziere
Klosterstr.
Berlin
1 0 2 0

Büro des Ministerpräsidenten
Geschäftsstelle der Leitung
Klosterstraße 47
Berlin
1020
Eing.-Nr. 3865
27. AUG. 1990

Schlichter Dr. Klepel
Eing. 27. 8. 1990
Nr. 2105 27.8.90

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Ruf Dresden, 8060
ro-rö 59 82 313 27 Aug 1990

Information zum Stand der Realisierung der Aufgaben zur Sicherung
der Anlaufs der Berufsausbildung am 1. September 1990

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich informiere Sie, daß im Bezirk Dresden durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Beginn des Lehrjahres 1990/91 vorbereitet wurde. Generelle Aufgaben aus den durch die Volkskammer beschlossenen Gesetzen wurden mit den Landräten beraten. Der Landesschulrat für Sachsen hat die Schulamtsleiter zu den Schwerpunkten bei der Einführung des dualen Systems in der Berufsausbildung angeleitet. In mehreren Beratungen wurden mit den Verantwortlichen für Berufsbildung in den Schulämtern spezielle Fragen bei der Vorbereitung des Lehrjahres behandelt. Im einzelnen ist im Bezirk Dresden folgender Arbeitstand erreicht:

- Auf der Grundlage der Verordnung über Mitwirkungsorgane und Leitungsstrukturen im Schulwesen vom 30.5.1990 wurden die Schulkonferenzen durchgeführt und an 73 Berufsschulen neue Direktoren eingesetzt. An 12 Berufsschulen wird die Aufgabe im September abgeschlossen. Damit sind an allen Berufsschulen leitungsmäßige Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Lehrbeginn gegeben.
- Der Prozeß der Übernahme der BBS in neue Rechtsträgerschaft ist noch nicht abgeschlossen. Durch die künftigen kommunalen Schulträger wurden alle erforderlichen Maßnahmen veranlaßt, um ab 1.9.1990 die BS in ihre Verantwortung zu übernehmen. Sehr erschwerend wirkt sich aus, daß die dazu erlassene gesetzliche Regelung bisher im Gesetzblatt der DDR nicht veröffentlicht wurde. Nach gegenwärtigem Arbeitsstand werden von den 85 BBS im Bezirk Dresden 63 in kommunale Rechtsträgerschaft übernommen. 20 BS befinden sich auf Betriebsgelände. Diese Unterrichtsräume können nicht übernommen werden, Pädagogen und Lehrlinge werden in andere BS eingegliedert. Die beiden BS der Deutschen Reichsbahn bleiben bestehen. Insgesamt verfügt dann der Bezirk Dresden einschließlich der bisherigen kommunalen BS über 85 Einrichtungen für die theoretische Berufsausbildung der Lehrlinge. Mit dem Prozeß der Über-

nahme von Berufsschulen erfolgt gleichzeitig die Profilierung und Neubestimmung der diesen Berufsschulen zugeordneten Berufsfelder. Im Zuge der Schaffung größerer Schulkomplexe wird im Lehrjahr 1990/91 durch die Schulämter die Zusammenlegung weiterer Kapazitäten vorbereitet.

Die Übernahme der Lehrlingswohnheime zur kostenlosen Nutzung wird, wie festgelegt, bis 31.12.1990 durchgeführt. Die im Gesetz über Berufsschulen enthaltene Formulierung zu LWH verursachte unterschiedliche Interpretationen und führte zu Unsicherheiten in den Kommunen.

- Das mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes der BRD in der DDR durchzusetzende duale System der Berufsausbildung und die damit verbundenen neuen Lehrinhalte, Lehrzeiten und Berufsbezeichnungen werden auf der Grundlage der Lehrpläne des Landes Baden-Württemberg realisiert.

Mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg sind die Mehrzahl der erforderlichen Lehrpläne allen Berufsschulen zur Verfügung gestellt worden. Der Landesschulrat hat eine erste Regelung zur Anwendung der Lehrpläne zum 1.9.1990 im künftigen Land Sachsen erlassen. Die Vorbereitung der Berufsschullehrer auf die neuen Lehrinhalte erfolgt in Weiterbildungsveranstaltungen mit sachkundigen Partnern der BRD.

Folgende Probleme bedürfen dringend einer Entscheidung:

1. Trotz großer Bemühungen der Arbeitsämter und Schulämter und die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im Handwerk ist es nicht gelungen, allen Schulabgängern eine Lehrstelle bzw. einen Arbeitsvertrag zu vermitteln. Bestehende Lehrverträge wurden und werden weiterhin gekündigt. Nach Informationen der Arbeitsämter sind mit Stand vom 24.7.1990 742 Schulabgänger ohne Lehrstelle bzw. Arbeitsverhältnis. 1039 Lehrlingen wurde der Lehrvertrag gekündigt. Besonders ernst ist die Situation bei Lehrlingen in der Berufsausbildung mit Abitur. Die Betriebe sind zunehmend nicht bereit, die besonders hohen Kosten dieser Ausbildungsform zu tragen. Sie lösen bestehende Lehrverträge, da sie ihr zukünftiges Leitungspersonal über andere Wege sichern.
2. Mit der Übernahme des dualen Systems der Berufsausbildung entstehen finanzielle Mehraufwendungen für die Träger der Berufsschulen. Diese Mittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Wenn nicht kurzfristig neue Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden, kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung in der theoretischen Berufsausbildung der Lehrlinge. Das betrifft vor allem die
 - erhöhten Aufwendungen bei Übernahme der betrieblichen Einrichtungen der theoretischen Berufsausbildung

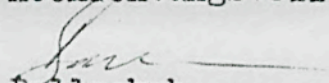
- Finanzierung des Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahres für alle Schulabgänger ohne Lehrvertrag bzw. Arbeitsvertrag
 - Finanzierung der Lehrlingswohnheime.
3. Bei Übergang der Betriebe in neue Rechtsträgerschaft, Betriebsstillegungen, Entflechtungen und Konkurs werden Kapazitäten der praktischen Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung (Lehrwerkstätten, BAK) in nicht vertretbarem Maße aufgelöst.

Eine Hauptursache für diese ernste Situation sind unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten. Appelle an die Wirtschaft haben keine Wirkung.

Von der Regierung werden kurzfristig wirksamere finanzielle Regelungen erwartet, die gewährleisten, daß

- Lehrstellen erhalten und neue geschaffen werden,
- die materiellen Bedingungen für die theoretische Berufsausbildung gesichert werden und
- Ausbildungskapazitäten für die praktische Berufsausbildung der Lehrlinge und die berufliche Fortbildung in den Betrieben und in kommunaler Verantwortung weiterbestehen können.

Hochachtungsvoll


Ballschuh